

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse  
**Band:** 11 (1931)  
**Heft:** 1

## Buchbesprechung

**Autor:** [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

## Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Besprechungen — Comptes rendus

GUSTAVE AMWEG (Professeur et bibliothécaire à l'école cantonale de Porrentruy, Président central de la Société jurassienne d'Emulation), *Bibliographie du Jura Bernois, Ancien Evêché de Bâle*. Préface de M. Virgile Rossel. Porrentruy 1928. «Le Jura» S. A. Imprimerie-Librairie. XV et 708 pages.

Aus den in unseren Jahresberichten enthaltenen Berichten der regionalen und kantonalen historischen Vereinigungen ist die Société jurassienne d'Emulation bekannt durch ihre ungemein lebhafte Tätigkeit und durch die das erste Tausend weit überschreitende Mitgliederzahl, also durch Tatsachen, die auf einen stark entwickelten historischen Sinn unter der jurassischen Bevölkerung hinweisen. Die Vereinigung umfaßt vor allem die Gebiete des ehemaligen Fürstbistums Basel, die sich trotz der Trennung nach Konfessionen heute noch durch die bedeutende historische Vergangenheit ihres Landes als Einheit fühlen. Auf Veranlassung der Société jurassienne d'Emulation hat deren Zentralpräsident Gustave Amweg in langjähriger entsagungsvoller Arbeit eine Bibliographie des bernischen Jura, d. h. der Gebiete des ehemaligen Fürstbistums, ausgearbeitet. Das Werk umfaßt genau 9700 Titel und hat mit den Registern (Autorenregister und Index der in den Titeln vorkommenden Personen- und Ortsnamen) den respektablen Umfang von rund 700 Seiten. Bundesrichter Virgile Rossel, selbst ein gebürtiger Jurassier, hat dem Verfasser des Buches in einem Geleitwort den wohlverdienten Dank und die hohe Anerkennung für seine Arbeit ausgesprochen. Der Plan einer jurassischen Bibliographie ist alt: die Notwendigkeit eines solchen Unternehmens ist schon vor Jahrzehnten von Joseph Trouillat und Joseph Stockmar empfunden worden und die Société d'Emulation beschloß sogar 1890, ein solches Werk ausarbeiten zu lassen. Dem Beschlusse wurde aber keine Folge gegeben, da es am Bearbeiter fehlte. Jetzt ist das Werk vollendet und damit besitzt der Jura als erster Landesteil der Schweiz eine ausführliche regionale Bibliographie. In den Tausenden von Titeln spiegelt sich die wechselvolle Geschichte des Bistums wieder: die Zeiten der Feudalherrlichkeit, der Glaubenskämpfe, des Dreißigjährigen Krieges, der verschiedenen bürgerlichen Unruhen, bis schließlich die Französische Revolution dem geistlichen Staate ein Ende bereitete. Nach der kurzlebigen raurachischen Republik folgte die Annexion

durch Frankreich (Départements du Mont - Terrible et Haut - Rhin). Das Jahr 1815 brachte die Zuteilung an den Kanton Bern, in dessen Staatsverband der Jura in der Stockmar'schen Periode und im Kulturkampf seine leidenschaftlichen Kämpfe ausfocht. Die Archivbestände des Bistums sind außer die engeren Landesgrenzen gekommen: der größte Teil liegt in Bern, wesentliche Teile befinden sich in Basel, Wetzlar, Paris, Colmar und Wien. Die Zahl der den Jura betreffenden Publikationen ist unabsehbar und so kommt die Bibliographie einem stark empfundenen Bedürfnis entgegen (« Notre but a été de dresser un inventaire aussi exact que possible de toutes ces richesses bibliographiques et manuscrites », sagt der Bearbeiter auf pag. V des Vorwörtes). Die Bibliographie ordnet zunächst das geschichtliche Material nach folgenden Gesichtspunkten: Allgemeine Geschichte des Bistums Basel; geistliche Gewalt der Bischöfe; die Bischöfe von Basel und der Berner Jura in Bezug auf die politische Geschichte und die Ausübung der weltlichen Gewalt; Sammlungen von historischen Dokumenten; historische Lexika. Von besonderem Interesse sind die Nummern 227 bis 1102, d. h. eine Liste der Ordonnanzen, Gesetze, Mandate, Dekrete und Reglemente der Fürstbischöfe bezüglich der allgemeinen Landesverwaltung von 1428 bis 1794. Eine nahezu vollständige Sammlung dieser Verwaltungsdokumente, die größtenteils gedruckt sind, besitzt das bischöflich-baselsche Archiv im Staatsarchiv Bern. Ein folgender Abschnitt enthält das Material nach der Folge der Begebenheiten. Daran schließen sich die Monographien über einzelne Orte oder über kleinere Landesteile, über die Schlösser des Bistums Basel, über die einstigen Lehen des Bistums, eine Auswahl der Literatur über die Stadt Basel, Heiligengeschichte und Biographien (namentlich über die einzelnen Bischöfe), Heraldik und Numismatik.

Ein weiterer Abschnitt verzeichnet die Karten, Pläne, Panoramen und Reliefs des bernischen Jura. Daran schließen sich die Reisebeschreibungen, die Werke toponomastischer Natur, die naturwissenschaftlichen Arbeiten, Statistik, Gesetzgebung, Steuern, Medizin und Hygiene, Landwirtschaft und verwandte Gebiete, Jagd und Fischerei, Industrien, Eisenbahn und Post, Schulwesen, sprachliche Verhältnisse, Bibliographie und Belletristik, katholische und protestantische Liturgie; Zeitungen und Zeitschriften; Kunst; Folklore; Almanache, Jahrbücher, Führer; Feste, Jubiläen, Einweihungen, jurassische Gesellschaften etc. — Die Nummern 6884 bis 9006 enthalten eine Bibliographie der Arbeiten jurassischer Autoren, deren Schriften aber keinen Bezug auf den Jura haben. Eine ähnliche Liste verzeichnet die im Jura gedruckten Werke, deren Inhalt aber keinen Bezug auf die jurassische Geschichte hat. In einem letzten Abschnitt ist ausgewählte Literatur der Nachbargebiete (Bern alter Kantonsteil; Neuchâtel; Solothurn; Baselland; Elsaß; Belfort; Freigrafschaft; Burgund) zusammengestellt. — Es liegt im Wesen bibliographischer Arbeiten, daß sie immer Lücken aufweisen werden; indem Amweg seine Bibliographie jurassienne zusammenstellte, hat er aber eine Grundlage geschaffen, auf der späteres Sammeln aufbauen kann. Seine

Bibliographie ist ein Werk staunenswerten Gelehrtenfleißes und zugleich ein Zeugnis für die geschichtliche Kultur und das rege geistige Leben im bernischen Jura.

Zürich.

Anton Largiadèr.

*Pfahlbauten. Elfter Bericht.* Von David Viollier, Otto Tschumi und Theodor Ischer. 57 Seiten. Mit 2 Karten, Plänen und Textillustrationen. Zürich 1930. Verlag der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Druck von A.-G. Gebr. Leemann & Co. (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band XXX, Heft 6.)

*Pfahlbauten. Zwölfter Bericht.* Von David Viollier, Paul Vouga, Otto Tschumi und W. Rytz. 90 Seiten. Mit 2 Karten, Plänen und Textillustrationen. Zürich 1930. Verlag der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Druck von A.-G. Gebr. Leemann & Co. (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band XXX, Heft 7.)

Die Antiquarische Gesellschaft in Zürich, zu deren Traditionen seit den Zeiten Ferdinand Kellers die Herausgabe der Pfahlbautenberichte gehört, liefert mit diesem im Januar 1930 herausgegebenen elften Bericht noch die Ergänzungen und die Fortsetzung des auf Neujahr 1924 herausgegebenen 88. Neujahrsblattes, das den zehnten Pfahlbautenbericht mit einer Reihe von bedeutenden Spezialuntersuchungen enthielt. David Viollier (die französische Originalarbeit ist von Diethelm Fretz ins Deutsche übertragen) äußert sich in der Einleitung noch einmal zu dem Gesamtproblem der Pfahlbaukultur. In Auseinandersetzung mit dem Buch von H. Reinerth, Die jüngere Steinzeit in der Schweiz, Augsburg 1929, kommt er zum Schluß, daß die Auffassung von den Trockensiedlungen der Pfahlbauzeit für die schweizerischen Verhältnisse nicht zutreffe. « Die Schlüsse von H. Reinerth müssen also abgelehnt werden. Unsere Pfahlbaustationen wurden tatsächlich ins Wasser hineingebaut, freilich die einen in niederes, andere in Tiefen, die bis zu 2 m und darüber gehen. Das Vorhandensein von Brücken und Wellenbrechern erklärt sich daher ganz von selbst. Recht behält H. Reinerth da, wo er darlegt, daß unsere Moorsiedlungen auf trockenem Boden errichtet wurden. Im Weiher von Thayngen (Schaffhausen) und in Niederwil (Thurgau) lagen die Hüttenböden direkt auf dem Torf. Dieselbe Feststellung konnten wir in der Station Ossingen machen » (Viollier, S. 11). Dagegen stimmt Viollier den Ansichten Th. Ischers, Die Pfahlbauten des Bielersees (Biel 1928) zu. — Ein folgender Abschnitt enthält Berichtigungen und Ergänzungen zum zehnten Pfahlbautenbericht, ebenfalls aus der Feder von D. Viollier, übersetzt von D. Fretz. Es handelt sich um die Ufersiedlungen am Bodensee und Rhein, sowie um die Moor- und Seesiedlungen am Pfäffikersee, Zürichsee, Zugersee, Wauwilersee, Hallwilersee und um einen Literaturnachtrag betreffend die Moorsiedlung von Coldrerio im Kanton Tessin. Otto Tschumi stellt sodann « Die Moors und Seesiedlungen in der Westschweiz » zusammen: Thuner-

see, Moosseedorfsee, Inkwilersee, Burgäschisee, Lobsigersee, Aare, Bielersee, Epsachermoos, Murtensee.

Der im Herbst 1930 ausgegebene zwölftes und letzte Pfahlbautenbericht (gewissermaßen eine Zwischenpublikation in der Reihe der Neujahrsblätter) gibt die genaue Enumeration der Moor- und Seesiedelungen in den welschen Gebieten der Westschweiz: Lac de Neuchâtel, Vallée de l'Orbe, Lac de Joux, Lac Léman und Lac de Luissel. Die Ausarbeitung des Abschnittes erfolgte durch D. Viollier unter Mitwirkung von P. Vouga und O. Tschumi. W. Rytz bespricht in einem darstellenden Abschnitt « neue Wege in der prähistorischen Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Pollenanalyse ». Waldgeschichte, Klimgeschichte, Fragen der Vegetationsgrenze, Wandlungen im Klimacharakter sowie Beiträge zur Chronologie sind die wichtigsten Ergebnisse, die sich bei aller Vorsicht mit der Methode der Pollenanalyse gewinnen lassen. Den Schluß dieses Berichtes bilden eine « Statistik der schweizerischen Pfahlbauten » und ein Register der Ortsnamen des 10., 11. und 12. Pfahlbautenberichtes.

Zürich.

Anton Largiadèr.

KARL WÜHRER, *Romantik im Mittelalter*. Beitrag zur Geschichte des Naturgefühls, im besonderen des 10. und 11. Jahrhunderts. Baden-Wien-Leipzig-Brünn 1930. Verlag Rudolf M. Rohrer. (Veröffentlichungen des Seminars für Wirtschafts- und Kulturgeschichte an der Universität Wien. Herausgegeben von Alfons Dopsch. Heft 6.) 76 S. 8°.

Eine Untersuchung der Frage, ob beim Menschen des 10. und 11. Jahrhunderts jene Gefühlseinstellung schon vorhanden war, die wir heute als romantisches Lebensgefühl bezeichnen, muß zwei Forderungen erfüllen. Zunächst gilt es, einen gültigen Maßstab und eine möglichst scharfe Formulierung des Begriffs « Romantik » zu finden und daraufhin zu untersuchen, ob im Mittelalter jene, auf diese Weise umschriebene Gefühlseinstellung vorhanden war. Karl Wührer findet den Maßstab in dem literarischen Werk jener Epoche, die den Namen der « Romantik » trägt. Zwar ist es schwer, eine eindeutige und klare Begriffsbestimmung dessen zu geben, was die Romantik ausmacht, doch genügt es, die Hauptmerkmale aufzuzählen und dasjenige, was allen romantischen Dichtern gemeinsam ist, hervorzuheben. So findet Wührer als bezeichnendstes Merkmal ein ausgeprägtes, stark gefühlsbetontes Naturgefühl, das sich in Natursehnsucht, im Wandertrieb, im Verwobensein und im Wunsch nach Vereinigung mit der Natur ausdrückt. Hölderlin und Novalis, Eichendorff, Brentano, Thieck, Jean Paul und allen anderen Romantikern sind diese Gefühle eigen; würde man etwa jene Stellen, die die Einstellung des Dichters zur Natur aufzeigen, entfernen, es bliebe nicht mehr viel übrig.

Was nun aber überrascht in dieser Untersuchung — fehlt doch in der gleichzeitigen bildenden Kunst jede Verbindung von Mensch und Natur, indem der Mensch auf immer gleichem Goldgrund hervortritt und nie in Ver-

bindung mit etwas Landschaftlichem — das ist der Nachweis, den Wührei mit viel Geduld und aufs gewissenhafteste erbrachte, daß schon im 10. und 11. Jahrhundert in der Dichtung, im Drama, ja sogar in den Geschichts- und Lebensbeschreibungen dieses romantische Gefühl vorhanden war. Zahlreiche Gegenüberstellungen lassen sogar zu, daß man nähere Gefühlsverwandtschaften entdeckt, so z. B. zwischen Hölderlin und Walahfrid Strabo, die beide beim Licht des Mondes des fernen Freundes gedenken, oder zwischen dem «Vita Balderici» und Jean Paul, in denen «die geheimnisvollen Fäden zwischen Mensch und Natur» beachtet werden. Diese Gegenüberstellungen sind es, die den Reiz dieser Abhandlung ausmachen, deren Verdienst es ist, klar nachgewiesen zu haben, daß man tatsächlich schon im Mittelalter vom Vorhandensein eines romantischen Naturgefühls sprechen kann.

Die wissenschaftliche Verarbeitung des Problems ist sehr gewissenhaft durchgeführt; vielleicht wäre es jedoch nicht nachteilhaft gewesen, ein zusammenfassendes Literaturverzeichnis und eine Übersicht des Quellenmaterials anzuhängen.

Zürich.

Eric Streiff.

VINCENZ SAMANEK, *Studien zur Geschichte König Adolfs*. Vorarbeiten zu den Regesta imperii VI, 2 (1292—1298). Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte, 207. Band, 2. Abteilung. (Vorgelegt in der Sitzung am 13. Juli 1927.) V + 302 Seiten. Wien und Leipzig 1930. Hölder-Pichler-Tempsky A.-G. Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien.

Im Jahre 1898 erschien die erste Abteilung der *Regesta Imperii VI*, enthaltend die Regesten König Rudolfs von Habsburg (= Johann Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii VI*. Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273—1313. Neu herausgegeben und ergänzt von Oswald Redlich. 1. Abt. Innsbruck 1898). Vincenz Samanek hat die Bearbeitung der noch ausstehenden Teile der Abteilung VI des Böhmer'schen Regestenwerkes übernommen und veröffentlicht, der Drucklegung der Regesten von 1292 ff. vorangehend, einen Band *Studien und Vorarbeiten zur Geschichte König Adolfs*. Parallel mit den Arbeiten an der Abteilung VI der *Regesta Imperii* gehen die Studien an den «Jahrbüchern des deutschen Reiches unter König Albrecht», deren baldiges Erscheinen Alfred Hessel in Göttingen in Aussicht stellt, und in denen der Konflikt Adolfs mit Albrecht erörtert werden soll. Die Albrecht-Jahrbücher, welche vor Jahren ein schweizerischer Gelehrter, Prof. Paul Schweizer in Zürich, hätte übernehmen sollen, sind damit nun endgültig in andere Hände gelegt. — Samanek faßt in seinen Studien und Vorarbeiten «alle mit den Regesten Adolfs zusammenhängenden Erörterungen, die sich wegen ihres Umfangs in den Rahmen dieses Werkes nicht gut einfügen ließen, zu ab-

gesonderten Untersuchungen zusammen ». In 26 Einzelabhandlungen verfolgt der Verfasser die Regierungszeit Adolfs und berührt damit fast alle wesentlicheren Punkte der Reichsgeschichte der Jahre 1292—1298. Nur die Belagerung Kolmars und der Kampf mit Herzog Albrecht von Österreich sind nicht erwähnt, da die Bearbeitung dieser Themata in den *Regesta Imperii* selbst erfolgen soll. Der Verfasser der Studien weist darauf hin, daß eine gleichmäßige Herausarbeitung alles Wichtigeren in der Regierungszeit Adolfs ein Desiderium ist, worauf die Wissenschaft noch ein Anrecht hat. Die einzelnen Studien, auf deren verschiedenartigen Inhalt hier nicht näher eingegangen werden kann, führen von den ersten Wahlverhandlungen über die Reichsgeschichte und die Beziehungen zu Frankreich, England, Bonifaz VIII. bis zur Absetzung Adolfs und deren Zusammenhang mit der Kurie. Jede der Studien ist mit einem reichen Apparat von Anmerkungen fundiert und bringt reichen Gewinn im Einzelnen wie in der Gesamtauffassung. Strenge Kritik und sorgfältige Abwägung des Quellenbestandes zeichnen die einzelnen Arbeiten aus. Aus den Ergebnissen sei die Tatsache herausgegriffen, daß sich für Adolfs Itinerar mehrere Berichtigungen ergeben, so wird z. B. für den Januar 1293 ein Aufenthalt des Königs bei Basel (in Augst) bezeugt, der bisher auf Augsburg gedeutet worden war (die Urkunde datiert einfach ... datum Augustae anno ...; diese Ortsbezeichnung, ohne irgend einen weiteren Zusatz, ergab die mißverständliche Deutung auf «*Augusta Vindelicorum* »). In einem *Urkundenanhang* teilt der Verfasser 42 Urkunden mit, von denen 35 *Inedita* sind. Die andern 7 Stück waren bisher nur unbefriedigend oder an versteckter Stelle gedruckt. Die diesen Urkundentexten vorangestellten kritischen Bemerkungen sind als diplomatische Erörterungen musterhaft.

Zürich.

Anton Largiadèr.

KARL MEYER, *Die Urschweizer Befreiungstradition in ihrer Einheit, Überlieferung und Stoffwahl*. Untersuchungen zur schweizerischen Historiographie des 15. und 19. Jahrhunderts. Mit einer Kartenbeilage und einer Bildtafel. XV + 251 Seiten. Zürich 1927. Orell Füll.

Das vorliegende Buch Karl Meyer's<sup>1</sup> hat bei seinem Erscheinen beträchtliches Aufsehen erregt. Der Verfasser war schon in früheren Studien

<sup>1</sup> Die Anzeige des Buches erscheint verspätet, weil der zuständige Referent, dem das Werk zur Beurteilung zugestellt worden war, wegen andauernder Arbeitsüberhäufung nicht in der Lage war, sich zu äußern und daher auf eine Besprechung verzichten mußte. Unter diesen Umständen sah sich der Schreiber dieser Zeilen genötigt, in der Hauptsache Gedankengänge über das Meyer'sche Buch zu wiederholen, die er anderwärts schon veröffentlicht hatte. Es besteht aber die Aussicht, daß von anderer Seite auch noch eine Stellungnahme zu Meyer's «*Befreiungstradition* » für die Zeitschrift gewonnen werden kann.

an Einzelfragen der neuerdings wieder sehr umstrittenen Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft herangetreten (vgl. die Zusammenstellung in Zeitschrift für Schweiz. Geschichte, Bd. X, Jg. 1930, pag. 414, Anm. 1). In zusammenfassender Weise sucht das vorliegende Buch die Traditionssquellen der ältesten Schweizergeschichte wieder zu rehabilitieren, d. h. ihnen einen bestimmten Platz einzuräumen innerhalb der Quellen zur Entstehung der Eidgenossenschaft. Den meisten Wert legt Meyer der seit 1856 in der Wissenschaft unter dem Namen des Weißen Buches von Sarnen bekannten Chronik bei. Das Weiße Buch stellt nach Meyer eine Einheit von Ereignissen dar; d. h. Rütlibund und Tellengeschichte sind nach seiner Auffassung miteinander verbunden (die gegenteilige Auffassung z. B. bei Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft I<sup>3</sup>, p. 162 ss.). Die Ansicht, daß es sich um eine Kombination von zwei ursprünglich einander fremden Überlieferungsmomenten handle, wird also fallen gelassen. Meyer weist darauf hin, daß dieser Einwand des Dualismus zuerst gegen Schillers «Wilhelm Tell» aus literarischen und ästhetischen Gründen (Komposition des Dramas) erhoben und dann später auch auf die alten Chroniken, vor allem auf das Weiße Buch übertragen wurde. Meyer bemerkt ferner, daß die Schrift des Humanisten Felix Hemmerli «De nobilitate et rusticitate dialogus» (darin besonders das Kapitel «de gentibus illis qui Switzer sive Switenses dicuntur») auffallende Ähnlichkeit mit den Rechtsschriften der österreichischen Anwälte gegen die Eidgenossen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts zeige. Da ist natürlich vorwiegend die Rede von Schwyz und Unterwalden, während das reichsfreie Uri — so argumentiert Karl Meyer — aus dem Spiele blieb. So könnte Hemmerlis Darstellung unter keinen Umständen als Grund dafür benutzt werden, daß eben Uri in der Befreiungstradition ursprünglich gefehlt habe und daß daher der ganze Passus betr. Uri, wie er in späteren Darstellungen uns entgegentritt, ein Fremdkörper sei. Eine zweite Überlegung läßt sich, die Richtigkeit der Meyerschen Argumente betr. Hemmerli vorausgesetzt, daran anschließen: wenn Hemmerlis Buch, besonders das Kapitel über die Schwyz, auf den österreichischen Vindikationschriften beruht, könnte dann nicht auch das Weiße Buch entstanden sein unter Benutzung von Rechtfertigungs-schriften schweizerischerseits, die also den habsburgischen Restitutionsgelüsten am Ende des alten Zürichkrieges entgegengesetzt worden wären? Dieser Gedanke findet sich neulich bei Nabholz (Geschichte der Schweiz, Verlag Schultheß, Zürich 1930, erster Band, pag. 147), es würde sich wohl lohnen, wenn diese Gedankenreihe weiter verfolgt würde. Die Diskussion über das Weiße Buch wäre dann durchaus nicht überflüssig gewesen. Im zweiten Teil seiner Arbeit kommt Meyer auf Methode, Überlieferung und Motive der Bundeschronik zu sprechen, im dritten Teil auf das Thema der chronikalischen Bundesgeschichte. In diesem dritten Teil ist die Rede von dem Burgenbruch und Aufstand der Waldstätte. Darüber herrscht allgemeine Übereinstimmung, daß dem Bund vom August 1291 be-

reits frühere Abmachungen vorausgegangen sein müssen, daß ferner irgend einmal vor 1291 eine gewaltsame Erhebung der Waldstätte oder wenigstens eines Teiles derselben stattgefunden haben muß; es fragt sich nur, wann. Die Erforschung der innerschweizerischen Burgen und Burgstellen in den letzten Dezennien hat gezeigt, daß es gewaltsam zerstörte Burgen im Gebiete der Waldstätte gibt. Ein Aufstand gegen die Amtsleute der Habsburger dürfte wohl — was auch von diesem Standpunkt aus zuzugeben ist — einst stattgefunden haben (vgl. Robert Durrer, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden*, Zürich 1899—1928, pag. 546 ff. Landenberg, Burg bei Sarnen; p. 449 ff. Rotzberg, früher identifiziert mit dem «hus ze Stannes»; Stansstad, p. 976 ff.; Loppurg, nach neueren Ausgrabungen von Durrer für «das hus ze Stannes» betrachtet, p. 996 ff.). In einem Falle (Landenberg) zeigte es sich, daß das Weiße Buch über eine überraschende Kenntnis der im 13. Jahrhundert zerstörten Burg verfügte, indem es sogar noch die Lage der Küche kennt. Robert Durrer, der sich diesen Ausgrabungsarbeiten widmete, ist daher geneigt, den Geheimbund, den Burgenbruch und die Vertreibung der Vögte als Tatsachen zu betrachten, während er die Tellengeschichte nicht als historisch beglaubigt betrachten möchte. — Karl Meyer setzt nun diese Erhebung gegen die habsburgischen Amtsleute unmittelbar vor 1291, also in die letzten Zeiten des Königs Rudolf, während die bisherige Forschung sie in die ausgehende Hohenstaufenzzeit verlegte. Das sind Deutungen, über die sich die Forschung mit Meyer auseinanderzusetzen haben wird. Die stärksten Vorbehalte und Bedenken sind dagegen erhoben worden gegen den Versuch, mit Hilfe von Verschreibungen die Namen wie Tell, Geßler und Grafen von Seedorf zu erklären. Daß Verschreibungen möglich sind, ist zuzugeben, aber so weitgehende Schlüsse daraus zu ziehen, wie Meyer es tut, scheint uns ausgeschlossen. Diese Gedankengänge sind denn auch mehrfach zum Ausgangspunkt von Auseinandersetzungen mit Karl Meyer genommen worden, so z. B. bei Albert Brackmann (*Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde*, Bd. 46, p. 134—146); Hans Nabholz, *Die neueste Forschung über die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft* (Papsttum und Kaisertum, Festgabe Paul Kehr, München 1926); Hans Nabholz, *Les origines de la Confédération suisse d'après des travaux récents* (Etrennes genevoises 1929, p. 1—33; daselbst, p. 21, Anm. 1 sind die bedeutenderen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit Meyer genannt). — Der Verfasser sagt im Schlußwort seines reich dokumentierten, z. T. auch der Polemik nicht entbehrenden Buches, er sei nicht willens, in den Fehler der bisherigen Schule zu verfallen (d. h. der von Josef Eutych Kopp ausgehenden Schule), an die Stelle der herrschenden negativen Lehre eine andere positive, zu setzen. Er möchte einen im Laufe von Jahrzehnten zur Selbstverständlichkeit gewordenen Lehrsatz wieder zum Problem machen. In dieser Beziehung wird man dem Verfasser nur zustimmen, und der zum Teil recht kräftige Widerspruch mag das große Interesse an den strittigen Fragen beweisen. Daß sich der Verfasser auch bemüht hat, die Unterlagen der

Dierauer'schen Darstellung über die Sagenentwicklung nachzuprüfen, und daß er dabei konstatiert, daß Dierauer von der neueren Forschung wenig mehr Kenntnis genommen hat, daß er ferner sucht, Kopps Riesenwerk in gewissem Sinne als durch die vor acht oder neun Jahrzehnten herrschenden geistigen Strömungen bedingt hinzustellen, wird jeder unbefangene Leser billigen. Daß indessen die Akten über diese Forschungsangelegenheit noch nicht geschlossen sind, scheint mir aus der soeben (Dezember 1930) im Druck herausgekommenen Geschichte der Schweiz (2. Lieferung, Zürich, Schultheß & Co. 1930) hervorzugehen, in welcher Hans Nabholz mit Vorsicht und Zurückhaltung an die Fragen herantritt und im Ganzen genommen an dem Dierauer'schen Bild nicht sehr wesentliche Retouchen vornimmt. Insbesondere fällt auf, daß sich Nabholz nicht entschließen kann, dem Weißen Buch ein sehr viel höheres Alter zuzubilligen: das Weiße Buch trägt deutlich das Gepräge des 15. Jahrhunderts (l. c., pag. 146/147), es beruht, wie oben bemerkt, auf eidgenössischen Rechtfertigungsschriften. Man wird auch im Hinblick auf das von der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft beschlossene und bereits in Arbeit genommene « Quellenwerk zur Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft » (Urkunden, Akten, Rödel und Chroniken) mit dem Urteil zurückhalten müssen.

\* \* \*

Im Anschluß an diese Bemerkungen sei auf eine — so viel ich sehe bisher nicht herangezogene — Stelle in einer schwedischen Chronik hingewiesen, die mit dem Thema der Urschweizer Befreiungstradition zwar in keinem näheren Zusammenhang steht, aber doch einiges Interesse finden dürfte. Ich verdanke den Hinweis auf die merkwürdige Stelle dem der Wissenschaft viel zu frühe entrissenen Zürcher Altphilologen Gustav Billeter (gestorben 1929). In Braunes « Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur », 36. Band (Halle 1910), pag. 222—223, hat Hans Sperber eine Stelle der schwedischen Karlschronika des 15. Jahrhunderts hervorgehoben, die allerdings auffallend genug ist. Das Geschichtswerk der Karlschronik ist herausgegeben von G. E. Klemming in « Svenska medeltidens Rimkrönikor », Band II (die Ausgabe erschien in Stockholm 1865—1868). Es handelt sich um eine gleichzeitige schwedische Quelle, die nach dem Urteil von G. Freiherr von der Ropp (Zur deutsch-skandinavischen Geschichte des 15. Jahrhunderts; Leipzig 1876) eine verlässliche Darstellung der Zeitgeschichte gibt (vgl. v. d. Ropp, pag. 128—143: Analyse des Inhalts der Karlschronik; der Inhalt scheint von drei Bearbeitern herzurühren). Erik von Pommern, der damalige König von Dänemark und Schweden, versuchte Schweden ganz seiner Herrschaft zu unterwerfen, obschon ihn die Schweden aus freier Wahl zu ihrem König erwählt hatten. Er wollte durch fremdländische Vögte, die in die schwedischen Schlösser gesetzt wurden, das Volk kirre machen. Die Bauern beschwerten sich durch Abgesandte in Kopenhagen, und als dies nichts half, griffen sie zur Gewalt und verjagten

die Fremden. Merkwürdige Einzelheiten berichtet die Karlskrönika: Jösse Erikson, der grausamste der dänischen Vögte, ließ Bauernweiber als Zugtiere für die Heufuder verwenden (Vers 722 ff.). Schließlich, nachdem die Bauern mehrere Male demonstrierend nach Westeras gezogen sind, wird Jösse Erikson abgesetzt und Melchior Giotz ist sein Nachfolger. Die Bauern warten vergebens auf eine Bestrafung Eriksons, daher ziehen sie im Hochsommer 1433 unter ihrem Anführer Engelbrecht gegen mehrere Burgen, die gestürmt werden. Engelbrecht zieht mit Erfolg gegen Upsala und gegen Stockholm. Auf sein Geheiß erhebt sich das Volk von Wärmland unter Peter Wulfson, letzterer greift Edsholm an, und dessen Vogt flieht: ... «er hieß Herr Hermann Geßler, der das Schloß dort hatte vom König...» (Vers 1338 ff.). Peter Wulfson zündete das Schloß an und ließ es verbrennen! Im schwedischen Originaltext (Vers 1344) heißt der Vogt: «Gißzeläre». — Weitere Stellen sind mir bei der Lektüre der schwedischen Chronik nicht aufgefallen, aber ich glaubte doch einmal auf diese auffallende Parallelität der Motive und der Namengebung hinweisen zu sollen. Immerhin, um mehr als einen Zufall dürfte es sich wohl kaum handeln. — Die Übersetzung des schwedischen Originaltextes verdanke ich Herrn Universitätsprofessor Dr. E. Dieth in Zürich.

Zürich.

Anton Largiadèr.

LOUIS STOUFF (Professeur de Droit à l'Université de Dijon), *Contribution à l'histoire de la Bourgogne au Concile de Bâle*. Textes inédits extraits des Archives de la Chambre des comptes de Dijon 1433. (Extrait des Publications de l'Université de Dijon, fascicule I, 1928.) Dijon 1928. Imprimerie L. Lépagniez. 51 pages.

Der Herausgeber druckt in dieser Arbeit — eine kurze Einleitung ist ihr vorangestellt — einzelne inedierte Aktenstücke aus dem Archiv der Chambre des Comptes in Dijon (Archives de la Côte-d'Or, B, 11 615) ab. Es handelt sich um Korrespondenzen (lateinisch und französisch) zwischen Philipp dem Guten, Herzog von Burgund und seinen Gesandten am Konzil zu Basel. Der Gegensatz zwischen Philipp und dem französischen König tritt scharf hervor. Die Briefe umfassen den Zeitraum vom 5. März bis zum 3. Oktober 1433. Einige gelegentliche Bemerkungen beziehen sich auf das Leben in Basel, in der Hauptsache wird der burgundisch-französische Konflikt besprochen. Nicht unwichtig scheint mir der Hinweis auf die Chronik der Abtei Lützel im Oberelsäß (pag. 3, Anm. 1), die ungedruckt ist, aber der Veröffentlichung wert wäre. «Das Chronicon Lucellense» ist das Werk des P. Walch, eines Klosterinsassen des 18. Jahrhunderts. Walch benützte ältere Lokalchroniken und das Klosterarchiv, Bestände, die zum Teil durch die Revolution von 1789 zerstört oder verschleppt wurden. Der besondere Wert der Walch'schen Aufzeichnungen beruht in den genauen Zitaten seiner Vorlagen.

Zürich.

Anton Largiadèr.

LOUIS STOUFF (Professeur de Droit à l'Université de Dijon), *La Seigneurie de Belfort engagée par les ducs d'Autriche à Charles le Téméraire, duc de Bourgogne*, d'après le texte inédit du Cartulaire des seigneuries gageries autrichiennes, tiré des Archives de la Chambre des Comptes de Dijon 1469. (Extrait du 42me Bulletin de la Société Belfortaine d'Emulation, Année 1928.) Belfort 1928. 36 pages.

Die oberelsässischen Gebiete — im späteren Mittelalter in den Händen der Habsburger (Heirat mit der Pfirtischen Erbtochter, später Erbschaft der Herrschaft Belfort) — kamen zweimal unter burgundische Herrschaft: einmal von 1392—1411 anlässlich der Heirat der burgundischen Katharina mit dem Habsburger Leopold († 1411), dann wieder in der Periode vor den Burgunderkriegen, da Sigismund seinen elsässischen Besitz an Karl den Kühnen verpfändete (1469—1474). Bekannter dürfte diese zweite burgundische Episode am Oberrhein sein, greift doch die 1469 sofort etablierte burgundische Verwaltung auch in die eidgenössische Geschichte ein. Der Vergleich ist zwar schon oft gezogen worden, aber er drängt sich immer wieder auf: die sichtende und ordnende Art der burgundischen Verwaltung, die konsequente Betonung des Herrschaftsbegriffes gegenüber den Sonderrechten und dem «alten Herkommen» zeigen auffallende Verwandtschaft mit den Verwaltungsmethoden König Albrechts I., die schließlich ihre Krönung im Habsburgischen Urbar gefunden haben. Einen fesselnden Ausschnitt aus dem Leben des Pfandgebietes Belfort, das 1469 auch an Karl den Kühnen gekommen war, bietet Stouff in seiner Studie. Aus dem burgundischen *Cartular* der Pfandgebiete (Original im Departementalarchiv zu Dijon) teilt er die auf Belfort bezüglichen Partien mit. Dieses *Cartular* ist abgefaßt von einer burgundischen Verwaltungskommission, die 1469 das Land besuchte und sofort daran ging, die darin enthaltenen wirtschaftlichen Kräfte zu fruktifizieren. Der Markgraf von Hochberg-Sausenberg und Peter von Hagenbach waren die markantesten Mitglieder dieser Kommission, die außerdem noch die gebürtigen Burgunder Guillaume de la Baume, Jean Carondelet und Jean Poinsot in ihren Reihen zählte. Als größtes Hemmnis wurde von den Burgundern das Vorhandensein zahlreicher Pfandherren empfunden, deren Ansprüche auch weiterhin bestehen blieben. Den höchsten Pfandbetrag schuldete die Herrschaft dem Ritter Peter von Mörsberg, Rat der Herzoge von Österreich und Landvogt in Oberelsäß. Seine Pfandsumme wird von Stouff auf gegen 34 000 fl. errechnet. Daß man mit diesem einflußreichen Herrn rechnen mußte, geht daraus hervor, daß man den Wortlaut der (deutschen) habsburgischen Pfandurkunden ins burgundische *Cartular* aufnahm. Den größten Teil der Arbeit nimmt die präzise Wiedergabe des Einkünfteregisters der Herrschaft Belfort ein. Wer von der deutschen Rechtsgeschichte herkommt, wird vor allem die lehrreiche Beobachtung machen, daß auch in Belfort alle herrschaftlichen Rechte als Pertinenzen zur Burg (la Roche) aufgefaßt werden (der entsprechende Kolumnentitel heißt: «*Cy après s'ensuiguent les tailles, rantes, censes et reuenues appartenant à la*

Roiche de Belfort »). Schweizerische Leser seien auf die gute, auch das Rechtsgeschichtliche hervorhebende Darstellung bei Wackernagel, Geschichte des Elsasses (Basel 1919), p. 150—159, sowie auf den interessanten Lehens-revers des Herzogs Friedrich von Österreich für den Bischof von Basel 1429 betreffend die oberelsässischen Gebiete hingewiesen (Thommen, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, III, 1928, No. 195, p. 216—217).

Zürich.

Anton Largiadèr.

HANS-GERD VON RUNDSTEDT, *Die Regelung des Getreidehandels in den Städten Südwesdeutschlands und der deutschen Schweiz im späteren Mittelalter und im Beginn der Neuzeit.* — Beiheft 19 zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, herausgegeben von Prof. Dr. H. Aubin, 1930. Verlag: W. Kohlhammer, Stuttgart. XVI + 193 Seiten.

Die Lebensmittelpolitik der mittelalterlichen Städte hat sich als ein sehr begehrenswertes Dissertationsthema erwiesen; sind doch aus der Freiburger Schule Georg von Belows († 1927) in den Jahren 1907—11 und 1925 nicht weniger als neun solcher Erstlingsarbeiten hervorgegangen, wovon drei die Städte Zürich, Baden, Brugg und Basel behandeln. Wie weit dabei die Darsteller der Regelung des mittelalterlichen Getreidehandels der einzelnen Städte nachzugehen vermochten, war jedoch ganz dem Zufall anheimgegeben. Je nach der Reichhaltigkeit des einzelnen Archives war die Ernte auch qualitativ das eine Mal ergiebiger, das andere Mal spärlicher. So ist es ein verdienstlicher Gedanke, das aus allen diesen Einzeluntersuchungen gewonnene Baumaterial nach rein sachlichen Gesichtspunkten neu zu formen.

Der Verfasser seinerseits zog ferner die seither gedruckten Quellen, insbesondere die aargauischen Stadtrechte heran. Das Luzerner Ratsbüchlein, erschienen 1910 im Geschichtsfreund, Bd. 65 und separat, und das in seiner Anlage die Aufgabe eines Stadtbuches erfüllt, blieb unberücksichtigt. Auf archivalische Forschungen hat Rundstedt zum vornehmesten verzichtet; dies ist um so mehr zu bedauern, als aus den schweizerischen Staats- und Stadtarchiven noch mancher Fund für die interlokale Kornzufuhr hätte verwertet werden können, der schon seinerzeit den Freiburger Doktoranden entgangen war.

Die Getreidehandelspolitik läßt sich unter dem Gesichtspunkt der Versorgung gerade in den schweizerischen Städten gut verfolgen, da sie als Wirtschaftszentren und Stapelplätze eines großräumigen, meist alpinen Hinterlandes stets für genügende Deckung des Bedarfs an Brotkorn bedacht sein mußten. Als ausländische Getreidelieferanten standen die große Kornkammer der oberrheinischen Tiefebene und die schwäbischen Donau- und Bodenseegegenden im Vordergrund. Offen bleibt nur die Frage, ob z. B. das Elsaß und der Sundgau nur in Notfällen bei Hungersnot und Teuerung einzuspringen hatten, oder ob ein alljährlicher Import bestanden hat. Rund-

stedt setzt dessen Beginn ins 15. Jahrhundert. Die bedeutsame Stelle im Zürcher Urkundenbuch, Bd. III, S. 200, No. 1101, 1260, April 29, welche uns überliefert, daß die Äbtissin des Fraumünsters Zürich ihren Meier zu Maur am Greifensee von der jährlichen Abgabe von zwei Mütt Elsaßkernen befreit, scheint diesen Termin ganz erheblich vorzurücken.

Bei der Darstellung der Erscheinungsformen des spekulativen Getreidehandels, des Fürkaufs, des Aufkaufs etc. konnte sich der Verfasser in seiner gutgegliederten Studie auf sicheren Pfaden bewegen. Die sachlichen Schwierigkeiten treten erst im letzten Abschnitt auf, wo sich die Frage aufdrängt, welches eigentlich die Träger des Getreidehandels waren? Den Vertretern der Lebensmittelgewerbe wie Bäckern und Müllern, die stets für Vorrat besorgt sein mußten, möchte es so wenig wie den städtischen Kornmarktsbeamten vermöge ihrer Kenntnisse der Marktverhältnisse schwer fallen, sich auf eigene oder fremde Rechnung am Getreidehandel zu beteiligen. Aber auch der beruflichen Ausübung als Getreidehändler gewährte die Politik der mittelalterlichen Stadtwirtschaft immer noch genügend Spielraum für gewinnbringende Tätigkeit. Einer lückenlosen Erfassung dieser Berufsgattung wird jedoch die von Landschaft zu Landschaft wechselnde Terminologie: Kornkäufel, Kornmanger, Fürkäufer, Hodler, Pfragner stets hindernd entgegenwirken.

Zürich.

Werner Schnyder.

HENRI HAUSER, *La modernité du XVle siècle*. Bibliothèque de la Revue Historique. Librairie Félix Alcan 1930; 106 S.

Die fünf Essays, die der Autor unter diesem aktuellen Titel zusammengefaßt hat, entsprechen einer Reihe von Vorträgen, die Henri Hauser, Professor an der Sorbonne, am King's College in London gehalten hat.

Das XVI. Jahrhundert erscheint als Vorläufer unserer Zeit. Die Renaissance ist reich an fruchtbaren Ideen, auf den Gebieten der Wissenschaft, Kunst, Weltanschauung, Religion und Moral. Sie bringt Umwälzungen der innern und äußern Politik und neue Forderungen im sozialen Leben. Neben dem werdenden Kapitalismus bildet sich ein Proletariat. Nach der üppigen Entfaltung dieser schöpferischen Epoche folgt notwendigerweise eine Zeit der Reaktion, in der nur die kühnsten und größten Geister es wagen, die Fackel der gewonnenen Erkenntnis den Generationen weiter zu geben.

Henri Hauser erkennt die intellektuelle Revolution darin, daß der Begriff und die Methode der Wissenschaft sich gewaltig verändert haben. Sie bedeutet nicht mehr eine Tradition, einen Schatz, den man hütet und vererbt, sondern eine Erkenntnis, die man durch Beobachtung gewinnt. Der Weg des induktiven Denkens und der modernen wissenschaftlichen Forschung ist damit angebahnt.

Der neuen wissenschaftlichen Anschauung folgt die religiöse Evolution. Dem Laien wird die Bibel in der Landessprache zugänglich gemacht. An Stelle des Dogmas tritt die Autonomie des Gewissens. Neben

der römischen Kirche erheben sich protestantische Gemeinschaften. Über der Masse steht die Individualität. Die Religionskriege bezeugen die seelische Freiheit und Gehobenheit der Verfolgten, die zur Wahrung der Gewissensfreiheit zu jedem Opfer bereit sind.

Doch viel tiefer als der Streit der Konfessionen geht der Kampf um das Christentum als solches. Die Renaissance erfaßt rückwärts schauend zwei Ideale: Das heidnische und das jüdisch-christliche Altertum. Der Humanismus steht zwischen Homer und den Evangelien. Die sinnliche Daseinsfreude der italienischen Meister erscheint wieder in anderer Form in den kühnen Neuerungen eines Etienne Dolet oder in den Satyren des Deisten Rabelais.

Humanisten und Reformatoren erforschen aber die antiken Autoren nicht nur um der Kritik oder der ästhetischen Form willen. Sie suchen eine Lebenshaltung, eine Moral. Rabelais identifiziert das Natürliche mit dem Guten. Las Casas proklamiert 1531, während der schlimmen Tage der Conquista, die humane Forderung der Völkergemeinschaft, daß die Indianer auch « veros homines » seien.

Das XVI. Jahrhundert brachte nicht nur auf geistigem Gebiet Neuerungen. Große, politische Umwälzungen gaben den europäischen Staaten ein neues Gepräge. Die mittelalterliche, feudale Hierarchie wandelt sich in den modernen Staat mit gefestigter monarchischer Gewalt. Frankreich, Spanien, England und das Haus Habsburg sind Beispiele dafür.

Die Idee der nationalen Gemeinschaft führt zu neuen Staatenbildungen (Holland, Schweden). Doch neben der gestärkten Fürstengewalt hat die Reform dazu beigetragen, den Geist der Massen zu erwecken und die Demokratie vorzubereiten (Vereinigte Staaten). Das Zeitalter der Entdeckungen führte den Kampf der Mächte über die europäischen Grenzen hinaus (Spanien, England). In der Gründung der Kolonien eröffneten sich neue Perspektiven und internationale Beziehungen von weitem Umfang.

Damit beginnt eine neue Ökonomie. Portugal und Spanien reißen den Welthandel an sich, Holländer und Engländer folgen ihren Spuren.

Die Silberflotten Amerikas kommen dem Merkantilismus, der vor allem des Geldes bedarf, entgegen. Die Banken und Finanzleute der Italiener, Niederländer und Süddeutschen (Fugger, Welser) finanzieren den Gewürzhandel mit der Levante oder erwerben Konzessionen zur Ausbeutung der Bodenschätze der Neuen Welt. Wie im modernen kommerziellen Leben unterbleiben auch die Finanzkrisen nicht, die zu vernichtenden Bankrott führen.

Die sozialen Konsequenzen dieser ökonomischen Neuerung zeigen sich in den beginnenden Klassenkämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. Die ersten Streiks der Typographen von Lyon 1539 und Paris 1571 werfen bereits ein scharfes Licht auf das sich in den großen Städten formierende Proletariat.

Die geistreichen Essays von Henri Hauser geben trotz der Unterlassung von Literatur-Nachweisen ein beredtes Zeugnis von der Belesenheit des Autors. Frisch und scheinbar improvisiert mahnen die temperamentvollen Ausführungen an den Reiz des gesprochenen Wortes.

Zürich.

Rosa Schudel-Benz.

ERNST BOHNENBLUST, *Kampf und Gewissen*. Luthers Verhalten im Bauernkrieg. Eine kulturpsychologische Studie im Lichte von R. M. Holzapfels Seelenforschung. Bern 1929. Paul Haupt (und Zürcher phil. Diss.). 66 S.

Es ist nicht meine Absicht, mich in dieser Besprechung mit Bohnenblusts Schrift als Beitrag zur Lutherforschung oder zur Geistes- und Kulturgeschichte auseinanderzusetzen. Es liegt mir vielmehr daran, die Methode des Verfassers einer geschichtstheoretischen Betrachtung zu unterziehen. In ihr sieht ja auch der Verfasser die Originalität seines Versuches. «Allen bisherigen Forschern (auf diesem Gebiet) hat es an einer zuverlässigen psychologischen Grundlage gefehlt»; so heißt es auf Seite 9. So schreibt denn Bohnenblust eine *kulturpsychologische Studie*.

Der Kühnheit dieses Unterfangens kann ich meine Anerkennung nicht versagen. Auf dem sichern Weg der durch Generationen großer und kleiner Forscher festgetretenen Bahn der historischen Abhandlung einer möglichst eng begrenzten Einzelfrage kann sicher auch ein mittelmäßiger Kopf etwas Tüchtiges leisten. Es bedeutet aber ein Wagnis, an ein so komplexes Thema, wie es sich Bohnenblust für seine Dissertation gestellt hat, heranzutreten, und ein doppeltes, wenn der Gegenstand nach einer neuen und wissenschaftstheoretisch noch nicht abgeklärten Methode bearbeitet werden soll.

Wer aber bisher gehandhabte Methoden als unzureichend ablehnt, wer den Anspruch erhebt, neue Ergebnisse durch eine neue Methode gewonnen zu haben, der ist auch verpflichtet, sich Rechenschaft zu geben über die erkenntnistheoretische Stellung seiner Methode zu den abgelehnten und zu gleichgerichteten anderen Methoden. Das hat Bohnenblust nun aber nicht getan. Einige Andeutungen (S. 11) verraten, daß er über die psychologischen Richtungen, denen er diejenige seines einzigen Gewährsmannes Holzapfel entgegenstellt, gar nicht unterrichtet ist, er würde sonst nicht die Strukturpsychologie zusammen mit der Experimentalpsychologie in Gegensatz stellen zu den geistespsychologischen Versuchen. Aber auch über die methodologische Eigenart der Psychologie seines Meisters Holzapfel erfahren wir nichts.

Vor allem kommt es uns aber darauf an, ob die Fragen, wie sie sich Bohnenblust stellt, überhaupt durch die psychologische Betrachtungsweise lösbar sind, und ob die von ihm gewonnenen Resultate wirklich als psychologische Erkenntnisse angesehen werden können.

Ich muß es mir leider versagen, Fragestellung und Antworten des Verfassers eingehend darzulegen; der rein methodologische Charakter meiner Ausführungen läßt in dieser Richtung die Beschränkung auf die folgenden knappen Angaben zu.

Bohnenblust gliedert seine Arbeit in zwei Teile. Im ersten soll die Frage beantwortet werden: Warum hat sich Luther im Bauernkrieg auf die Seite der Obrigkeit gestellt? Die Antwort ist nach ihm nur im Zusammenhang mit dem Problem der christlichen Moral zu gewinnen. Der zweite Teil ist der Frage gewidmet: Wie kam Luther dazu, mit dieser Leidenschaftlichkeit im Namen Gottes das Blutvergießen zu predigen? Dies ist nach Bohnenblust ein Problem der Kampfespsychologie. Wir beschäftigen uns hier nur mit dem ersten Teil.

Wie beantwortet der Verfasser nun die erste, die eigentliche Grundfrage?

An die Stelle der mittelalterlichen Doppelmoral, wie sie für den Mönch auf der einen Seite, für den Alltagschristen auf der andern galt, setzte Luther eine andere Doppelmoral in der Gegenüberstellung von Staatsmoral und Privatmoral. Für den Einzelmenschen als Christen gelten die Gebote der Bergpredigt uneingeschränkt, auf den Menschen als Staatsbürger oder besser als Untertan finden sie überhaupt keine Anwendung. Er untersteht als solcher der Obrigkeit und nur ihr. Sie ist von Gott eingesetzt, unbedingter Gehorsam gegen sie ist für Luther eine absolute Forderung.

Die Verselbständigung der Staats- und Gruppenmoral und ihre Ablösung von der christlichen Liebesmoral durch Luther schneidet die Befrufung auf das Evangelium zur Rechtfertigung der Auflehnung auch gegen rechtswidrige und ungerechte Ausübung der Staatsgewalt ab. Die Begründung der Forderung der Bauern in den Zwölf Artikeln mit Bibelstellen hat deshalb Luther aufs schärfste verurteilt.

Soweit bewegt sich Bohnenblust in Gedankengängen, die — man kann das wohl behaupten — Gemeingut der Wissenschaft geworden sind. Auffallend ist dabei bloß, daß Ernst Troeltsch, der den ganzen Fragenkomplex z. T. nach dem Vorbild Max Webers zuerst im großen geistesgeschichtlichen Zusammenhang dargestellt hat, unerwähnt bleibt.

Die eigene Leistung Bohnenblusts (im Anschluß an Holzapfel) besteht nun aber darin, daß er diesen Standpunkt Luthers aus psychologischen Gründen zu erklären versucht.

Einmal ist nach ihm die christliche Grundforderung «Liebe deinen Nächsten als dich selbst» aus psychologischen Gründen dazu verurteilt, in eine ungeistige Gruppenmoral umzuschlagen. Zweitens hindert eine unpsychologische Einstellung Luther an jedem tieferen Verständnis des anderen Menschen. («Ein derart armes, verzerrtes und unreales Menschenbild, wie es Luther eigen war, mußte jedes psychologische Betrachten im Keim ersticken» S. 34.) Der niedrige Stand psychologischer Menschenkenntnis wird verantwortlich gemacht für die folgenschwere feindliche Abwendung

Luthers vom Volk im Jahre 1525. «Die Katastrophen des Gemeinschaftslebens, das in die Irre gehen der Führer und ihrer Anhänger hat ihren Grund im Fehlen der aller-notwendigsten psychologischen Kenntnisse (S. 2)».

Es wird wenige Leser geben, die aus solchen Sätzen nicht eine ungeheuerliche Überschätzung der psychologischen Kenntnisse herausfühlen. Aber es liegt ihnen darüber hinaus eine fundamentale Verkennung der Aufgaben und Ziele der psychologischen Wissenschaft einerseits, ein gewisser Mangel an praktischer Menschenkenntnis, welcher der Historiker allerdings nicht entraten kann, andererseits zugrunde.

Es fehlt Bohnenblust (wie übrigens auch seinem Meister Holzapfel, was A. Messer in «Philosophie und Leben» 1929, Heft 1 und 2 dargetan hat) die grundlegende Einsicht in das Verhältnis von *S e i n* und *S o l l e n*, wie sie zum unverlierbaren Gedankengut aller Philosophie seit Kant geworden ist:

Was gesollt ist, gilt unabhängig von aller Gestaltung des Seins. Aus der Seins-Erkenntnis, als welche jede Psychologie immer zu gelten haben wird, mag sie naturwissenschaftlich oder geisteswissenschaftlich verfahren, ist ein Maßstab für die Bewertung ethischer Forderungen niemals zu gewinnen, so wenig wie aus der reinen Geltung eines Wertes ein Schluß gezogen werden kann auf seine Anerkennung durch die Menschen und seine Wirksamkeit in der Welt.

So wird das christliche Liebesgebot einem gänzlich unzureichenden Maßstab unterworfen, wenn man es danach beurteilt, ob es psychologisch richtig sei oder nicht. Bohnenblust nennt es unpsychologisch, weil es der menschlichen Natur widerspreche, «die in der Einstellung zu den verschiedenen Menschen Unterschiede zu machen zwinge» (S. 19). Will und soll dieses Gebot aber «psychologisch» sein? Keineswegs! Es ist eine Forderung, die die Welt umgestalten möchte; wenn ihr das Streben der Menschen nicht entspricht, so soll es sich ihr anpassen und nicht umgekehrt. Darin liegt ihr Sinn als religiös-ethisches Postulat.

Luther hat nun aber das Verhältnis des Einzelnen zum Staat (und das ist ihm die Obrigkeit) diesem Gebot gerade nicht unterworfen, auch in der Theorie nicht. Das ist das zu erklärende Phänomen. Und eine Erklärung dafür kann schlechterdings nicht in der unpsychologischen Natur des Gebotes liegen, nicht darin, daß man im Einzelfall ja nicht wisse, wer der Nächste sei. Diese angebliche Unzulänglichkeit hätte auch auf dem Gebiet der Privatmoral in gleicher Weise zur Geltung kommen müssen, und doch hat Luther in dieser Sphäre das «Liebe deinen Nächsten als dich selbst» voll und ganz anerkannt. Oder ist es so, daß auf diesem Gebiet zwar nicht in der Theorie, wohl aber in der Tat und Wirklichkeit dieses Gebot bei Luther selbst doch in eine rohe Gruppenmoral umgeschlagen hat? Dies scheint Bohnenblusts Meinung zu sein.

Was hat dann aber die auch von Bohnenblust stark betonte Sonderstellung der Staats- und Gesellschaftsmoral noch für einen Sinn? Sie kann doch nicht das Ergebnis eines solchen Umschlagens des christlichen Liebesgebotes in Luther sein, da er dessen Geltung auf diesem Gebiet ja nie, auch nicht in der Theorie anerkannt hat.

Die Hauptfrage: auf welche Gründe die Trennung von Staats- und Privatmoral zurückzuführen sei, läßt sich mit Hilfe der Psychologie nicht entscheiden. Luthers Staatsauffassung im Zusammenhang seiner Weltanschauung läßt sich so wenig wie diejenige irgend einer anderen großen Gestalt der Geistesgeschichte auf psychologische Tatsachen zurückführen. Wohl sind Beziehungen zwischen der psychologischen Struktur einer Persönlichkeit und ihrer Weltanschauung aufweisbar, doch reichen sie niemals über die Zuordnung allgemeiner Typen hinaus. Es ist z. B. undenkbar, daß jemals bloß aus der psychologischen Struktur etwa von Kants Persönlichkeit auch nur ein philosophisch wesentlicher Zug seines Systems abgeleitet werden könnte.

Hier kommt die Eigengesetzlichkeit in der Entwicklung des Geistes zur Geltung. Zur Erklärung der Weltanschauung eines geistesgeschichtlich bedeutsamen Menschen ist eben in erster Linie die Geistesgeschichte zuständig und nicht die Psychologie.

Zum Schluß noch ein Wort über die Bedeutung psychologischer Kenntnisse für Lebensanschauung und Lebensführung, die Bohnenblust so hoch einschätzt, daß er von ihrer Verbreitung eine Umgestaltung des Gemeinschaftslebens schlechthin erwartet. Ich kann mich ihm auch darin nicht anschließen. Ich glaube nicht, daß Luther anders gehandelt hätte, wenn ihm die psychologischen Einsichten des Verfassers unserer Schrift zuteil geworden wären. Denn das Wissen (die Seins-Erkenntnis) spielt in der Entscheidung des moralisch-politischen Lebens die Rolle eines Dieners der Triebe, Interessen und der der Sollensphäre angehörenden Werte und Ideale.

Luther hätte ein noch so feines und differenziertes Verständnis für fremdes Seelenleben und seine Bedingungen haben können, sein praktisches Verhalten zu den Menschen hätte dadurch allein keine entscheidende Beeinflussung erfahren, solange eine andere Einstellung zu den Mitmenschen von ihm nicht als gesollt empfunden worden wäre. Das Gebot der Nächstenliebe hat er für das Verhältnis Obrigkeit—Untertan nicht anerkannt. So hätte auch tiefste psychologische Einsicht ihn nicht zu einer anderen Beurteilung des Bauernkrieges veranlassen können.

Ein Blick auf die großen Figuren der politischen Geschichte zeigt mit aller Deutlichkeit, daß die feinen Menschenkenner unter ihnen sich von den andern nicht dadurch unterscheiden, daß sie anderen Zielen dienten, sondern bloß darin, daß sie in der Wahl der Mittel, die ihnen zur Verfügung standen, glücklicher waren. Dabei darf nicht unbemerkt bleiben, daß psychologische Kenntnisse (auch im Sinne Holzapfels) und praktische Menschenkenntnis ganz verschiedene Dinge sind.

Wenn aber Luther die Eigenschaften des verstehenden Menschentypus eigen gewesen wären, die ihn nach Bohnenblust vor der Verirrung bewahrt hätten, so wäre er eben nicht Luther gewesen. Es ist ein Irrtum, zu glauben, ein ausgeprägter Typus könne durch die Aneignung bestimmter Einsichten, die einem anderen Typus eigen sind, die Eigenschaften beider Typen in sich vereinigen.

Ich komme zum Ergebnis, daß sich Bohnenblust über die Eigenart und die Tragweite der von ihm angewandten Methode in mannigfachem Irrtum befindet. Dieser Mangel an geschichtstheoretischer Besinnung hat ihn, wie oben dargetan wurde, zu unannehbaren Aufstellungen kommen lassen. Die Fruchtbarekeit der Untersuchung ist in ihrem ersten Teil durch die methodischen Illusionen des Verfassers entschieden beeinträchtigt worden. Dies ist umso mehr zu bedauern, als sich Bohnenblust in seinen Gegenstand gründlich vertieft hat. Seine Arbeit fußt auf eingehendem Quellenstudium und der Verarbeitung aller maßgebenden Lutherbiographien (vermißt habe ich bloß die Berücksichtigung der Spezialliteratur zu Luthers Staatsauffassung neben Troeltsch, J. Jordan, J. Binder u. a.).

Man gewinnt aber trotz der gerügten Mängel aus der Lektüre der besprochenen Schrift doch einen anregenden Einblick in die Gedankenwelt Luthers und freut sich, daß hier ein wirklich bedeutsames und ganz außerordentlich interessantes Problem gesehen wurde und ihm eine neue Seite abzugewinnen versucht ist.

Für den zweiten Teil der Arbeit, der der Frage gewidmet ist, wie Luther dazu gekommen sei, mit jener leidenschaftlichen Wut zur blutigen Niederwerfung der Bauern aufzufordern, ist die psychologische Fragestellung gerechtfertigt. Das Ergebnis faßt Bohnenblust wie folgt zusammen: « Daß hinter den Ausbrüchen wildester Leidenschaft bei Luther nicht nur unvergeistigte Gegengefühle zu suchen seien, daß nicht nur ein maßloser Zorn sich in ihnen entlud, sondern daß zu diesem gewaltigen Überborden der Leidenschaft unbefriedigte und mißleitete Schaffens- und Kampfesbedürfnisse drängten, das blieb bis dahin unerkannt » (S. 46). Ob die Voraussetzungen für diese Auffassung in Luthers Leben gegeben sind, mögen die Kenner und Vertreter der Lutherforschung entscheiden.

B e r n.

Peter Liver.

ALFRED L. KNITTEL, *Die Reformation im Thurgau*. Zum vierhundertjährigen Jubiläum herausgegeben vom evangelischen Kirchenrat des Kantons Thurgau. Frauenfeld 1929. Kommissionsverlag von Huber & Co. A.-G. 360 S.

Die Reformation, in ihrem Ursprung eine rein religiöse Bewegung, muß sich, sobald eine größere Zahl von Menschen von ihr ergriffen werden, mit den herrschenden kirchlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen auseinandersetzen. In dieser Beziehung stellt die Reformationsgeschichte des Thurgau ein besonders interessantes Kapitel dar. Während

in den andern Kantonen der Schweiz, in denen die Reformation überhaupt Fuß fassen konnte, diese in erster Linie eine Frage der Stadt war und dann erst vom städtischen Mittelpunkt aus auf die untergebene Landschaft übertragen wurde, oder jedenfalls die Stadt als starke Obrigkeit die reformatorischen Bestrebungen der Landschaft einheitlich organisierte, war der Thurgau ein reines Landgebiet, dem vor allem eine eindeutig auftretende Obrigkeit fehlte. Wir können einerseits in besonders instruktiver Weise das Eindringen der Reformation in die Bauernschaft verfolgen, andererseits können wir zusehen, wie dieses Landvolk, infolge der völligen Spaltung der obrigkeitlichen Orte auf sich selbst angewiesen, in weitgehendem Maße kraft eigenen Willens, immerhin in Anlehnung an das zürcherische Vorbild, eine neue Kirche zu begründen sucht. Die Thurgauer Reformationsgeschichte ist eine doppelte. Auf der einen Seite spielt sich in ihr der Kampf der regierenden eidgenössischen Orte um den neuen oder alten Glauben ab, auf der andern Seite geht in ihr die Reformation ihre eigenen Wege und sucht sich einen Platz an der Sonne zu erobern. Diese Doppelseitigkeit stellt an den Darsteller keine leichte Aufgabe. Knittel löst sie in lebendiger, eng mit den Quellen verbundener Darstellung. Die Anfänge der Bewegung sind persönlich, einzelne Kleriker und Laien werden von den Schriften Luthers und dann Zwinglis ergriffen. Bald erwachen die Bauern. Bei ihnen verbinden sich mit dem religiösen Verlangen soziale und politische Forderungen. Unter voller Anerkennung der wirklich religiösen Motive würde ich stärker, als Knittel es tut, die weltlichen betonen. Der Anschluß an Zürich erklärt sich doch wohl aus der Hoffnung, wirtschaftliche Erleichterungen zu erhalten, ja auch eine gewisse politische Selbständigkeit. Ungewöhnlich heftig kommt die Gärung im Ittingersturm zum Ausbruch und ruft damit sogleich der Einmischung der regierenden Orte. Der Kampf Zürichs mit den Fünf Orten ist das eine Hauptproblem der Thurgauer Reformationsgeschichte. Knittel bietet dafür reiches Material. Die scharfe Herausarbeitung des Problems: Reformation in den Gemeinen Herrschaften, die ich bei dieser Gelegenheit gerne gesehen hätte und die in der schweizergeschichtlichen Literatur fehlt, lag aber nicht im Aufgabenkreis des theologischen Historikers. Der Verfasser möge erlauben, an Hand seines Buches einige Andeutungen zu machen. Um was es sich handelt, läßt sich schon an der Stammheimerfrage zeigen. Die richtige Würdigung ergibt sich nur, wenn der alte Rechtsstandpunkt der V Orte klar festgehalten wird. So darf man wohl kaum die Verhaftung von Pfarrer Oechsli auf Burg als einen «Gewaltakt» (S. 73) bezeichnen. Es war hier rechtens, daß der Inhaber der malefizischen Gerichtsbarkeit selbst zusah, in welchem Falle er zuständig sei. (Vgl. A. Farner, *Zwingliana I* (1904), S. 399.) Wenn man der Auffassung Zwinglis diejenige der V Orte, welche die alte geltende war, gegenüberstellt, dann tritt umso stärker hervor, daß Zürich und Zwingli eben eine neue Rechtsauffassung vertreten. Als solche ist diese revolutionär. Knittel kommt dieser Deutung sehr nahe, S. 115: «Wollten sie (die Bauern) die soziale und politische Freiheit

erreichen, so war ihnen der Weg gewiesen: Anschluß an Zürich, Reaktion gegen die V Orte! Mit dem Sieg des Evangeliums wird auch die Freiheit kommen! Die Bauern sind erwacht». Das bedeutet, so möchte ich zu Ende denken: Die Reformation ist Revolution. Die Reformation hat die Wirkung einer Revolution, auch wenn sie es selbst nicht will. Mit Recht betont Knittel, daß die Zürcher die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse durchführen wollen, ohne die weltlichen Rechte der andern regierenden Orte anzutasten. Damit ist aber nicht umgangen, daß durch die Reformation das Recht der katholischen Obrigkeit, die Entfernung der Bilder und die Abschaffung der Messe, den Austritt aus den Klöstern und die Aufhebung derselben zu verfolgen und zu bestrafen, verletzt wird. Gewiß kann sich die Reformation auf das höhere Recht des lebendigen Evangeliums berufen, gerade darin liegt der letzte Grund ihrer revolutionären Wirkung.

Doch Knittels Buch ist in erster Linie das Buch der Thurgauer Kirche. In ihre intimen Anfänge führt vor allem der vierte Teil: « Evangelische Gemeinden im Thurgau » ein. Aus allen nur erreichbaren Quellen schöpfend gibt der Verfasser ein überaus lebendiges Bild der Bewegung im Einzelnen. Dafür werden ihm die betreffenden Gemeinden dankbar sein. Aber auch der Reformationshistoriker, der das Ganze zu überblicken sucht, erhält wie sonst nur in wenigen Büchern einen Einblick in das Leben der Reformation unter dem Volke. Unter dem ersten Landfrieden vermag sich die junge Kirche ihre eigene Organisation zu geben. Machtvoll ist das Auftreten Zwinglis, der nun ganz der geistige Führer und Hirt auch im Thurgau wird. Wie ernst es den Thurgauern um ihre Sache geht, beweist ihr Aufmarsch im Kappelerkrieg und ihre Verluste im Gefecht am Gubel.

Das Buch bricht unmittelbar nach dem zweiten Landfrieden ab. Wir möchten gerne erfahren, wie sich der konfessionelle Besitzstand verteilt hat, wie sich das Thurgauer Volk kirchlich einstellt unter dem nun ausschlaggebenden Einfluß der katholischen Orte. Wir dürfen wohl auf eine Fortsetzung der Geschichte der evangelischen Kirche im Thurgau im Zeitalter der Gegenreformation hoffen.

Zürich.

Leonhard von Muralt.

PAUL BOESCH, *Jost Grob, Pfarrer in Krummenau und Kappel 1632—1634. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation im Toggenburg. Im Auftrag der Verwaltung der evangelisch-toggenburgischen Stipendien-Korporation. St. Gallen 1930. Kommissionsverlag Fehr'sche Buchhandlung.* 75 Seiten, mit einem Bildnis.

Im Jahre 1621 wurde im Toggenburg von einigen evangelischen Familien ein evangelisches Stipendium gestiftet, um einheimischen jungen Leuten das Studium der Theologie zu ermöglichen. Der erste reformierte Toggenburger, der aus diesem Stipendium unterstützt wurde, war Jost Grob (1611—1692). Im Jahre 1632 wurde Grob vom Kollator der Pfarrstelle, dem Fürstabt von St. Gallen, zum Pfarrer von Krummenau und Kappel er-

nannt. Das gespannte Verhältnis der evangelischen Toggenburger zu ihrem Landesherrn, dem Abt von St. Gallen, führte dazu, daß der junge Pfarrer Grob schon im Herbst 1634 seine Stelle verlor und das Toggenburg verlassen mußte. Den letzten Anstoß hiefür gab die Weigerung Grobs, von der Kanzel den englischen Gruß zu sprechen. Als Pfarrer der rheintalischen Gemeinde Saletz in der dem Stande Zürich gehörigen Herrschaft Sax-Forsteck gelang Grob die Bekehrung von 149 katholischen Einwohnern von Haag. Von 1647 an versah er, der inzwischen mit dem Bürgerrecht der Stadt Zürich beschenkt worden war, die Pfarrei Wädenswil. Dieses merkwürdige Leben in seiner Verflechtung mit den komplizierten Rechtsverhältnissen des Toggenburgs und mit den Ausstrahlungen des dreißigjährigen Krieges schildert Boesch auf Grund von zum größten Teil inedierten Material aus Staatsarchiv und Zentralbibliothek Zürich und aus dem Stiftsarchiv St. Gallen. Im Anhang teilt der Verfasser 17 Briefe Grobs an zürcherische Gönner, zwei Atteste über Grobs Amtsführung im Toggenburg, sowie ein Manuskript Grobs « Kurtze Warhaffte Beschreibung deß Beschwerlichen Zustands der Evangelischen Kirchen in der Graffschaft Toggenburg » (nach Ms. F 50 der Zentralbibliothek Zürich) mit. Boesch erweist sich als trefflicher Kenner der kirchlichen Zustände im evangelischen Toggenburg und es wäre zu wünschen, daß er den ganzen Fragenkomplex des Verhältnisses von Zürich zum evangelischen Toggenburg, sagen wir einmal bis 1712, bearbeiten würde; es ist ein Thema, das eine erneute Darstellung durchaus rechtfertigen würde. Für das Jahr 1933 stellt Boesch eine Neuauflage der « Geschichte der evangelisch-toggenburgischen Stipendien-Korporation und ihres Fondes » mit vermehrten Aktenbeigaben in Aussicht.

Zürich.

Anton Largiadèr.

Ministère des Affaires Etrangères. Commission de Publication des documents relatifs aux origines de la Guerre de 1914: *Documents diplomatiques français (1871—1914)*; 1re Série (1871—1900), tome premier (10 mai 1871—30 juin 1875). Paris (Imprimerie nationale) 1929. XLVII und 496 Seiten.

Als die dritte der großen amtlichen Aktenpublikationen zur Vorgeschichte des Weltkrieges — die deutsche ist abgeschlossen, die englische weit fortgeschritten — haben 1929 die *Documents diplomatiques français* zu erscheinen begonnen; 1930 freilich ist überraschend die Ausgabe der Dokumente zur österreichisch-ungarischen Außenpolitik gleich vollendet vorgelegt worden.

Die vier Publikationen haben, jede aufs Neue, die Auffassung überwunden, daß aus der Situation des Sommers 1914 heraus Kriegsursachen und Kriegsausbruch erkannt und beurteilt werden könnten. Sie holen alle zeitlich weit aus: die österreichische greift bis 1908, die englische bis 1898, die deutsche und die französische bis 1871 zurück. Am großartigsten angelegt führen diese beiden die komplizierten Fäden außenpolitischen Ge-

schehens aus einer fast halbhundertjährigen Vergangenheit her, und der vorliegende erste Band der französischen Dokumente rechtfertigt die Wahl dieses Ansatzpunktes neuerdings durchaus.

Man wird überhaupt das erscheinende französische Aktenwerk am ehesten mit dem bereits erschienenen deutschen in Parallelle setzen, diese beiden vergleichen in Bezug auf Geist und Methode, in Bezug auf das, was die Dokumente, deren Konfrontation jetzt möglich wird, besagen und ergeben. Die Voraussetzungen der beiden hochpolitischen Publikationen sind sehr verschieden; es sprechen der Sieger und der Besiegte; wenn man an Versailles denkt: der Angeklagte und sein Richter; das revolutionierte Reich, das seine Vergangenheit sich selbst gegenüber objektiviert und der französische Staat, wo 1928 Poincaré und Briand Weisung zur Öffnung der Archive gaben, die Männer, die vor 1914 schon an der Leitung saßen. In Deutschland ist in außerordentlichem Tempo gearbeitet worden, und der Wunsch, gegen das Kriegsschuldverdikt anzukämpfen, trieb vorwärts; acht Jahre nach Friedensschluß hatten die drei Herausgeber die 40 Bände fertiggestellt. In Frankreich wurde die Aufgabe der Sichtung, Auswahl und Drucklegung der Dokumente einer Kommission von etwa 50 Mitgliedern anvertraut, die zur Hälfte aus Historikern, zur andern Hälfte aus Politikern, aktiven oder ehemaligen Diplomaten, besteht und von S. Charléty präsidiert wird. Es ist keine Frage, daß in dieser Kommission eine Fülle wissenschaftlicher Kapazität und politischer Erfahrung vereinigt ist: Seignobos und Bourgeois, Pagès und Renouvin stehen in der Liste der Historiker, Jules Cambon und Paléologue in der der Diplomaten; von den Schwierigkeiten, die andererseits die Vielköpfigkeit dieses Generalstabes, die enge persönliche Beteiligung einzelner Mitarbeiter an den Ereignissen selbst mit sich bringen können, verraten die methodischen Grundsätze und der ihnen entsprechende erste Band nichts. Es ist zu hoffen, daß sie auch später, bei zunehmender Aktualität, nicht spürbar werden.

Editionstechnisch stellt die französische Publikation — nach dem ersten Band zu urteilen — in mancher Hinsicht einen Fortschritt dar gegenüber der deutschen. Das deutsche Werk hat seinerzeit die Bahn gebrochen, und die nachfolgenden, entsprechenden Unternehmungen zu einem Teile direkt provoziert. Es war in Frankreich begreiflicherweise lebhafter Diskussion und Kritik ausgesetzt. Die von Charléty unterzeichnete programmatische Erklärung hebt namentlich zwei Punkte hervor, durch die die französische Edition sich von der deutschen, z. T. auch von der englischen, unterscheiden werde: Man werde verzichten auf jegliche kommentierende Anmerkungen, und man werde die Dokumente in streng chronologischer Reihenfolge aufführen, während die deutsche wie die englische Aktenpublikation in einzelnen Sachgruppen jeweilen die einschlägigen Dokumente zusammengestellt hatten. Hier ist den Ausführungen des Vorworts unbedingt zuzustimmen: Nur die chronologische Anordnung ist wissenschaftlich einwandfrei; nur sie erlaubt es, das Ganze der jeweilen schwebenden Probleme zu

sehen und ihre gegenseitigen Einwirkungen aufeinander unmittelbar nachzufühlen. Die französische Ausgabe ermöglicht übrigens auch die Ordnung des Materials nach einzelnen Gegenständen durch Übersichtspläne, die die Dokumente nach Fragenkomplexen zusammenstellen.

Der Publikationsplan sieht drei zeitlich abgegrenzte Serien vor: 1871—1900, 1901—1911, 1911—3. August 1914. Die Publikation soll in den drei Serien gleichzeitig beginnen und parallel erfolgen, so daß die den jüngsten Vorkriegsjahren gewidmeten Bände nicht allzu lange auf sich warten lassen werden.

Der zur Besprechung vorliegende 1. Band der 1. Serie umfaßt die Zeit vom Abschluß des Frankfurter Friedens (10. Mai 1871) bis zum 30. Juni 1875.

Die rein chronologische Anordnung der Aktenstücke lohnt sich so gleich: Man sieht, wie nach Friedensschluß Frankreich seine Außenbeziehungen neu aufbaut, wie die Staatsmänner der dritten Republik, nicht wenige mit Scharfsinn und Weitblick, politisch tätig sind in Rom, in Wien und in London, in Konstantinopel und am Balkan, ganz besonders aber in St. Petersburg. Frankreich ist geschlagen, Frankreich ist isoliert; es sucht Anschluß, Deckung. Das erste Dokument, das sich auf Rußland bezieht (Nr. 21, datiert 7. Juli 1871), hebt damit an, daß durch den deutschen Aufstieg zugunsten Preußens neben Frankreich auch Rußland getroffen worden sei. Hier sucht man von allem Anfang an den Freund. Das Motiv der einander suchenden Flankenmächte gegen die überstark gewordene Mittelmacht ist da.

Im übrigen überwiegen natürlich in diesem ersten Band die Dokumente, die die Entwicklung der französisch-deutschen Beziehungen illustrieren. In dieser Hinsicht gliedert sich die Anordnung deutlich in zwei Perioden: Die Zeit der Ausführung des Friedensvertrages, der Räumung des französischen Territoriums von der Besatzungsarmee bis zum Sturze Thiers (24. Mai 1873), und dann die Zeit nachher.

Ich habe nicht den Eindruck gewonnen, daß die französischen Dokumente das Bild dieser Nachkriegsjahre (bis 1873) wesentlich veränderten: Krieg und Kriegsgefühle zittern nach; die amtlichen Beziehungen aber sind korrekt auf beiden Seiten, ja gelegentlich fast freundlich, zwischen Bismarck und Thiers, zwischen dem Kommandanten der Besatzungstruppen, General Manteuffel und den französischen Behörden. Dies ändert sich einigermaßen mit der Präsidentschaft Mac Mahons: Die reaktionäre und klerikale Strömung in Frankreich, der beginnende Kulturkampf in Deutschland, die Anfänge neuer Allianzbildungen komplizieren die Lage. Die Stimmung verschlechtert sich, wird nervöser, mißtrauischer. Zwischenfälle ergeben sich und erregen die Gemüter, und 1875 resultiert daraus eine Gesamtkrise, die man als die Kriegsgefahr von 1875 oder, nach französischer Bezeichnung, als die «Alerte» von 1875 bezeichnet.

Wieviel eine Aktenpublikation über das schon Bekannte hinaus bietet, wird wohl am deutlichsten sichtbar bei Verfolgung einer Einzelfrage, wie

z. B. derjenigen der « Alerte » von 1875. Auch hier werden die bisherigen Ansichten über die Krise nicht wesentlich verändert, wohl aber wird beweisbar, was bisher Vermutung gewesen. Es scheint mir, daß jetzt die Geschichte dieses außerordentlich symptomatischen Zwischenfalls geschrieben werden könnte. Die Hauptlinien stehen fest: Die Unruhe in Deutschland, die unverantwortliche Politik der Presse und des Generalstabes, die Nervosität Bismarcks hauptsächlich infolge des Kulturkampfes, das Festhalten doch des Kanzlers an der friedlichen Führung, an der Ablehnung des Präventivkrieges. Auf der andern Seite (was m. E. bis jetzt noch nicht genügend hervorgehoben worden ist) eine großangelegte Aktion und ein unzweifelhafter Erfolg Frankreichs, deutlich sichtbar in dem jetzt erstmals im Wortlaut bekannt gewordenen Schriftwechsel zwischen Außenminister Decazes und den diplomatischen Vertretern der Republik. Gontaut-Biron (Botschafter in Berlin), Decazes (Außenminister in Paris), Le Flô (Botschafter in St. Petersburg) sind die handelnden Personen. Von unvorsichtigen Äußerungen Radowitz' nimmt die Aktion ihren Ausgang, auf Gewinnung Rußlands für Frankreich zielt sie ab, nach London, Wien, Rom gehen die Ausläufer. Und der Effekt: Eine Diskreditierung Bismarcks vor Europa, eine stimmungsmäßige Kundgebung für Frankreich, für dieses, wie es hofft, die Erlösung aus der moralischen, vielleicht aus der politischen Isoliertheit.

Was hier fühlbar geworden war, vorübergehend, aber außerordentlich typisch, wird mitspielen in allen Wechselfällen, von denen die weiteren französischen Akten handeln werden, und die Wissenschaft erhofft aus der großen, sorgsamen Publikation erwartungsvoll weitere Beiträge zur objektiven Kenntnis des politischen Schicksalsganges der Welt, der noch heute lastenden Probleme der jüngsten Vergangenheit.

Gümligen b. Bern.

Werner Näf.

JOHANNES ZIEKURSCH, *Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreichs*.

Dritter Band. Das Zeitalter Wilhelms II. (1890—1918). Frankfurt am Main 1930. Frankfurter Societäts-Druckerei. Abteilung Buchverlag. 489 S.

Mit diesem dritten Band schließt das Werk Johannes Ziekurschs, über dessen erste Bände hier Jahrgang VI, Nr. 2, 1926 und Jahrgang VIII, Nr. 4, 1928, Bericht erstattet worden ist, ab. Der vorliegende Band gliedert sich in zwei Bücher, betitelt « Deutschlands politischer Niedergang » und « Der Weltkrieg ». Jedes der beiden Bücher zerfällt in acht Kapitel mit den Überschriften: « Der neue Kurs ». « In Sorge vor dem Zweifrontenkrieg ». « Caprivi's Innenpolitik ». « Der Ausgang des neuen Kurses ». « Flottenbau und Weltpolitik ». « Deutschlands Einkreisung ». « Bülow's Innenpolitik ». « Bülow's Ende ». Und « Dem Weltkrieg entgegen ». « Der Ausbruch des Weltkrieges ». « Der Einmarsch in Belgien und der Bruch mit England ». « Vom Bewegungskrieg zum Stellungskrieg ». « Bethmanns Sturz ». « Unter Ludendorff ». « Der Untergang des Kaisertums ». Mit

der Disposition des Gesamtstoffes wird man sich durchaus einverstanden erklären können. Auch seine Behandlung im Einzelnen verdient beinahe uneingeschränktes Lob. Höchstens könnte man die Ausmalung der kriegerischen Ereignisse, insofern sie nicht unmittelbar Deutschland berühren, etwas zu breit finden.

Die Fundamentierung der Darstellung durch Beherrschung der immer mehr anschwellenden Literatur läßt nichts zu wünschen übrig. Diese und jene Publikation, wie die der neuesten Bände der englischen Dokumente über den Ursprung des Weltkriegs, der Aktensammlung «Östreich-Ungarns Außenpolitik», der Lebenserinnerungen Hermann Stegemanns konnten, vermutlich da sie erst während des Druckes erschienen, nicht mehr benutzt werden. Wie in den vorangegangenen Bänden, so wahrt sich der Verfasser auch in diesen ein selbständiges, leidenschaftloses Urteil. Er sucht den Leser nicht durch Schönmalerei zu bestechen und offenkundig gewordene Fehler der politischen Leitung Deutschlands sowie Irrtümer und Übergriffe der militärischen Führung nicht zu vertuschen. Besonders gelungen ist die Klarstellung der Verflechtung der äußeren und inneren Politik sowie der vielfachen Reibungen vieler auf den höchsten Posten stehender Männer. Eingeflochtene glänzende Portraits bedeutender Persönlichkeiten beleben die im allgemeinen nüchterne, rein sachliche Erzählung. An der Spitze steht das Portrait Kaiser Wilhelms II., bei dessen Ausmalung dem Verfasser u. a. die Skizze des Freiherrn von Schön, bei Ausbruch des Krieges deutschen Botschafters in Paris, in seinem Buch «Erlebtes» gute Dienste geleistet hat. Aber wenn Schön zu dem Schluß gelangt: «Den Kennern wird von dem nun verhüllten Bild des Kaisers mehr Licht wie Schatten im Gedächtnis bleiben», so gilt von dem Gemälde, das Ziekursch entwirft, das Gegenteil. Mit gleich scharfem Griffel zeichnet er die Charakterköpfe Capravis, Bülow's, Bethmann-Hollwegs, Holsteins, Tirpitz', Falkenhayns, Ludendorffs, um nur diese zu nennen.

Mitunter finden sich hypothetische Betrachtungen, die man gern missen würde, so wenn S. 270 sehr kühn als «beste Lösung der südslavischen Frage» bezeichnet wird «eine Einverleibung Serbiens in die Donaumonarchie und die Bildung eines alle Südlaven umfassenden Staates innerhalb der Monarchie» oder wenn es S. 385 heißt: «Die (durch die russische Revolution) eintretende Schwächung der Entente würde wohl zum Friedensschluß geführt haben» falls «Deutschland den Bruch mit Amerika vorher vermieden hätte». Hie und da wird der reine, auf guter Höhe sich haltende Stil durch minderwertiges Zeitungsdeutsch entstellt, so S. 365, wo von der «Drückebergerei im Deutschen Heere» die Rede ist. Alles in allem genommen ist Ziekursch's Werk eine sehr beachtenswerte, weiter Verbreitung würdige Leistung.

Zürich.

Alfred Stern.

\* \* \*

*Mitteilungen aus den Chorgerichtsverhandlungen von Saanen.* Als Quelle der Kulturgeschichte des Saanenlandes herausgegeben von Robert Marti-Wehren. Bern und Leipzig 1930. Verlag Paul Haupt. 150 S. 8°.

Für die Lokalgeschichte des Saanenlandes bietet die vorliegende Quellensammlung des Interessanten und Wertvollen genug. Um die Bedeutung dieser Verhandlungsprotokolle ermessen zu können, sei hier kurz das Nötige über die Institution gesagt. Die Chorgerichtsbarkeit ist die Fortsetzung der früheren kirchlichen Gerichtsbarkeit, die bis zur Reformation von den Bischöfen, nachher aber von der Regierung ausgeübt wurde. Zusammengesetzt «aus 6—7 von der Gemeinde vorgeschlagenen und vom Landvogt bestätigten Richtern, dem Chorschreiber, dem Chorweibel und dem Pfarrer», vom Landvogt präsidiert, stellt es ein Sittengericht dar, das nicht nur über allgemein sittliche und kirchliche Verfehlungen, sondern auch über Verbrechen zu entscheiden und die Aufsicht über verschiedene Gewerbe und das Schulwesen zu führen hatte. Es besaß weitgehende Strafbefugnisse bis zu Geldstrafen und Gefangenschaft. Nur besonders schwere Verbrechen mußten vom Oberchorgericht in Bern abgeurteilt werden. Bis zum 19. Jahrhundert spiegelt sich daher in dem vorliegenden Gerichtsmanual von Saanen «eine ungewöhnlich reiche Fülle von kulturhistorisch interessanten Einzelheiten, die beinahe das ganze Leben und Treiben ... unserer Vorfahren wiederspiegeln». Allmählich verlor es alle Strafbefugnisse und wurde seit 1831 sukzessive durch das Sittengericht, den Kirchenrat und seit 1874 durch den Kirchgemeinderat abgelöst. Der wissenschaftlich gründlich besorgten Ausgabe ist ein Orts-, Personen- und Sachregister, eine alphabetisch geordnete Worterklärungstafel, sowie eine Münz- und Maßtabelle angehängt.

Zürich.

Eric Streiff.

ELIE BRACKENHOFFER de Strasbourg, *Voyages en Suisse 1643 et 46.* Traduit d'après le manuscrit du Musée historique de Strasbourg par Henry Lehr. Avec 1 portrait et 1 fac-similé hors texte. Lausanne 1930. Edition Spes. XVIII + 151 pag. 8°.

Haben Reisebeschreibungen von ausländischen Besuchern der Schweiz in einer Zeit, da die Quellen noch nicht so reichlich fließen, immer etwas Wertvolles, da ihnen im Gegensatz zum heimischen Chronisten alles erwähnenswert erscheint, was anders ist, als sie es bei sich zu Hause gewohnt sind, so kommt der vorliegenden Schweizerreise eines Elsässers zur Zeit des ausgehenden dreißigjährigen Krieges eine ganz besonders starke Bedeutung zu. Denn hier reist nicht nur ein gewöhnlicher Vergnügungsreisender, der seine Augen offen hat für alle landschaftlichen Reize, sondern auch ein geschichtlich, politisch und militärisch gebildeter und interessierter Beobachter, der mit peinlichster Sorgfalt die kleinen und kleinsten Details mit seiner hurtigen Feder festhält, ohne doch jemals die bedeutenden Er-

scheinungen aus dem Auge zu verlieren. Als Sproß einer Straßburger Dynastie von Bürgermeistern, hatte dieser Sohn eines Uhrmachers schon mit 21 Jahren seine philosophischen und juristischen Studien erfolgreich abgeschlossen; seine Reisen, die ihn zunächst durch die Schweiz, sodann durch Frankreich und Italien führten, sollten der Fortsetzung und dem Abschluß seiner Ausbildung dienen. Ein lebhafter Wissensdrang, wertvolle Beziehungen an allen Orten, die er durchreiste, eine fein ausgebildete Beobachtungsgabe, dies sind seine glücklichen Eigenschaften. Kommt er in eine neue Ortschaft oder in eine Stadt, so schaut er sie sich zunächst auf ihre bauliche und architektonische Struktur hin an. Die Eigenart der Bauweise des einzelnen Hauses, seine innere Ausstattung und Möblierung, auffallende Inschriften und Sprüche, vermögen ihn ebenso sehr zu fesseln, wie die Gesamtanlage einer Stadt und ihrer Befestigungen, über die er treffende und sachkundige Bemerkungen zu machen weiß, aus der Erfahrung heraus, die er sich infolge der kriegerischen Ereignisse in Deutschland erworben hat. So interessiert er sich auch allerorts für die militärischen Verhältnisse und Gebräuche. Er ist erstaunt, nur in Basel und Genf ständige Garnisonen anzutreffen, betont aber, daß dies für das Land keine Gefahr bedeute, da die Schweizer immer noch ein außerordentlich kriegstüchtiges Volk seien, dessen Erziehung schon im frühesten Alter einsetze: nirgends erreichten die Knaben das 12. Altersjahr, ohne daß sie schon mit Feuerwaffen umzugehen verstünden. — Sodann erkundigt er sich überall nach den Institutionen, sowie den bezeichnenden Gebräuchen und Zeremonien bei der Wahl und Bestellung der verschiedenen Behörden und verwebt in diese sachlichen Berichte, die wegen ihrer Ausführlichkeit wertvoll sind, immer aufs anschaulichste dasjenige hinein, was er selbst zu beobachten Gelegenheit hatte. Schulwesen, kirchliche Verhältnisse, Bibliotheken und Sammlungen, Gebräuche, Kleidermoden und so viel anderes finden ihre Beachtung, sodaß es nicht vermessen ist, zu behaupten, daß sich dem Geschichtsschreiber und Kulturhistoriker hier wertvollstes Material bietet. Und um es nicht zu vergessen: Brackenhoffer ist auch ein gewissenhafter Buchhalter. Er unterläßt es nirgends, seine täglichen Ausgaben aufzuschreiben, womit er nicht nur sich selbst, sondern auch der Wissenschaft einen großen Dienst erwies.

Man hat dem Lausanner Verlag für diese Publikation dankbar zu sein, und bedauert nur, daß es eine Übersetzung ins Französische ist, in der dieses deutsch abgefaßte Manuscript zum ersten Mal erscheint, einer Übersetzung allerdings, die allen wissenschaftlichen Forderungen genügt und in vielen Fußnoten Ausdrücke, die zu Mißverständnis führen könnten, im Wortlaut anführt. Es ist zu hoffen, daß, durch diese Übersetzung angeregt, sich bald ein Verlag finde, der eine Originalausgabe veranstalten wird.

Zürich.

Eric Streiff.

*Im Schatten unserer gnädigen Herren.* Aufzeichnungen eines Basler Überreiters. 1720—1772. Herausgegeben von Paul Kölner. Basel 1930. Verlag Benno Schwabe & Co. 234 S. 8°.

Die Aufzeichnungen des Überreiters Johann Heinrich Bieler (1710—1777), welche hier ihre erstmalige und auszugsweise Veröffentlichung erfahren, sind kaum von großer dokumentarischer Bedeutung, wohl aber vermögen sie in ihrer frischen und unproblematischen Unmittelbarkeit ein anschauliches Bild des Denkens und Fühlens eines einfachen Mannes aus dem Basel des 18. Jahrhunderts zu geben. Sohn eines Wundarztes, hatte Bieler den ehrbaren Beruf eines Perückenmachers erlernt, welche Betätigung ihn naturgemäß mit dem zopftragenden Basel in näheren Umgang setzte. 1752 sodann erkör ihn das Los aus 120 Bewerbern zum «Überreutter» der Regierung. Als solcher hatte er Kurierdienst zu leisten und bei allerhand diplomatischen Missionen die Ratsherren zu begleiten. Ging er auch fast täglich im Ratshause ein und aus, so fehlte ihm dennoch der Einblick in den tieferen Mechanismus des diplomatischen und politischen Lebens; dafür war er in der Berichterstattung von Äußerlichkeiten umso gewissenhafter. Vergleiche mit den italienischen Chroniken und Diarien aus dem 15. und 16. Jahrhundert darf man daher nicht ziehen; es ist eine einfache und anspruchslose Chronik des täglichen Lebens, in der dennoch «mancher anmutige Einzelzug, ... den andere Quellen verschweigen», überliefert wird. Bieler selbst überschätzte sich nicht: in einem Geleitreim sagt er: «Ist diese Chronik etwa nicht von den Besten, so ist sie vielleicht auch noch keine von den Schlechtesten».

Der ausgezeichnete Druck und der schmucke Einband machen aus diesen Aufzeichnungen eine ausgesprochene Liebhaberausgabe. Leider fehlt für die am Schlusse des Bandes beigefügten Anmerkungen jeder Hinweis im Text, sodaß deren Benützung eher umständlich ist. Ein Namen- und Ortsregister bildet den Abschluß.

Zürich.

Eric Streiff.

ERICH DIETSCHI, *Geschichte der Dörfer Istein und Huttingen*. Privatdruck in 520 Exemplaren. 204 Seiten. Mit 10 Tafeln und 4 Abbildungen im Text. Basel 1930. Frobenius A.-G.

RUDOLF KAUFMANN, *Gregor Stächelin und seine Familie*. Privatdruck. 196 Seiten. Mit 26 Tafeln und 7 Abbildungen im Text. Basel 1930. Frobenius A.-G.

Die beiden Bücher von Dietschi und Kaufmann gehören zusammen und bieten, obschon als Privatdruck nicht für weitere Kreise bestimmt, geschichtlich wertvolle Nachrichten, sodaß sich ihre Erwähnung im Literaturbericht rechtfertigt. Erich Dietschi, der Verfasser der Ortsgeschichte, hat im Jahre 1930 an der Universität Basel seine geschichtlichen Studien abgeschlossen mit einer tüchtigen Arbeit über «Die Schweiz und Deutschland in ihren handelspolitischen Beziehungen in der Zeit der Entstehung des deutschen Zollvereins 1815—1835» (SA. aus der Zeitschrift für die Geschichte des

Oberrheins, Bd. 43 und Bd. 44). Mit der Ortsgeschichte von Istein und Huttingen greift der Verfasser ins Mittelalter zurück und zeigt, daß er auch in der Behandlung lokalgeschichtlicher und rechtsgeschichtlicher Verhältnisse versiert ist. Istein und Huttingen sind durch mancherlei geschichtliche Beziehungen mit der Schweiz verbunden: einmal gehörten die beiden Dörfer bis 1802 zum weltlichen Besitz des Bischofs von Basel, dem sie erst durch den Frieden von Lunéville und die Beschlüsse der in Regensburg tagenden Reichsdeputation entzogen wurden. Sie sind dann dem Markgrafen von Baden übertragen worden. Sodann bot die Nähe der Stadt Basel und die Zugehörigkeit eines im Mittelalter in Istein bestehenden Cluniazenserpriorates zu St. Alban in Basel viele Verbindungen mit Basel. Der Verfasser schildert im Hauptteil seiner Arbeit die Geschichte der beiden Dörfer unter den Bischöfen von Basel (12. Jahrhundert bis 1802) und handelt darin vom Dinghof, dem Kloster und der Klosterpropstei, vom Fronhof, von Burg und Burglehen, den Besitzungen des Domkapitels und anderer geistlicher Stiftungen, von Kirchengut und Pfarrwittum, von der Dorfgemeinde, der Entstehung der bischöflichen Landeshoheit, der Landesverwaltung unter den Bischöfen von Basel und von den kirchlichen Verhältnissen. Im zweiten Teile werden die Schicksale der beiden Dörfer im badischen Staatsverband von 1802 bis 1930 dargestellt. Eine eingehende Dokumentierung mit Urkunden und Regesten (Seiten 148 bis 189 in 135 Nummern), Beamtenlisten und ein alphabetisches Register erleichtern dem Leser die Benützung des typographisch mit aller Sorgfalt ausgestatteten Buches. Die Arbeit Dietschis beweist, wie es trotz bescheidener Quellenlage möglich ist, Lokalgeschichte zu schreiben, die auch für die allgemeinen Verhältnisse wieder lehrreiche Ergebnisse liefert, wenn mit Sorgfalt und Umsicht vorgegangen wird. Dazu möchten wir insbesondere die Ausführungen über kirchliche Verhältnisse, über die Landesverwaltung der Bischöfe von Basel und über die Einwanderung fremder Elemente nach den beiden Dörfern infolge der Verluste des dreißigjährigen Krieges zählen.

Den Anstoß zu dem Buche gab der aus Istein stammende und in Basel 1929 verstorbene Baumeister Gregor Stächelin. Seinem Lebensbilde und der Geschichte seiner Familie im weitesten Sinne ist der zweite Band gewidmet, der von Rudolf Kaufmann ausgearbeitet ist. Der Verfasser behandelt zunächst die Vorgeschichte der Familie, die ins Birseck und dann nach Bottmingen führt. Im Jahre 1667 wanderte Matthis Stächelin von Bottmingen bei Basel nach Huttingen aus und erwarb auch im benachbarten Istein Grundbesitz. Stächelin trat zum katholischen Bekenntnis über und wurde der Stammvater der in Istein und Huttingen verbreiteten Familie, der auch Gregor Stächelin entstammte. Rudolf Kaufmann bietet eine umfangreiche Anzahl von Dokumenten zur Familiengeschichte und hat vor allem einen Abschnitt über die Biologie der Familie beigesteuert, der für die Vererbungslehre von Interesse sein dürfte: Geburten, durchschnittliche Kinderzahl, Tot-, Zwillings- und Mißgeburten, Altersaufbau, Eheschließungen,

Sterblichkeit, Natalität und Mortalität sind, z. T. mit Hilfe von Tabellen, dargestellt. Den Hauptreiz dieses Bandes aber bilden die autobiographischen Aufzeichnungen von Gregor Stächelin selbst, in denen dieser aus eigener Kraft vom Bauernjungen zum Baumeister und Industriellen emporgestiegene Mann seinen Werdegang darstellt. Sein Leben bietet mancherlei auch allgemein interessierende Züge: die Schilderung der Lebensverhältnisse in Istein vor siebzig Jahren, die Stimmung der Dorfbevölkerung während der Kriege von 1866 und 1870/1871, die wirtschaftlichen und parteipolitischen Zustände in Basel zu Ende des 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts. Es ist zu bedauern, daß diese Erinnerungen — als Privatdruck — nur einem kleineren Kreise von Lesern zugänglich sind.

Zürich.

Anton Largiadèr.